

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

23480523



Déposé
24-12-2023

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 28/12/2023 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0426825932

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **SOFINO**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift Bergstraße, Recht 158

des Sitzes : 4780 Sankt Vith

Gegenstand der Urkunde : GENERALVERSAMMLUNG, ENTLASSUNG, ERNENNUNG, SATZUNGEN (UEBERSETZUNG, KOORDINATION, ANDERE AENDERUNGEN), AENDERUNG RECHTSFORM

Aus einem Protokoll, das am einundzwanzigsten Dezember zweitausenddreißig, durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:
I. In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen, stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2020 den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen unterworfen ist und beschließt, die Statuten der Gesellschaft an die Bestimmungen dieses Gesetzbuchs anzupassen.

II. Infolge des ersten Beschlusses und angesichts der Tatsache, dass der Gegenstand der Gesellschaft nicht vereinbar ist mit der Definition von Genossenschaften, so wie sie von Artikel 6:1 des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen vorgenommen wird, beschließt die Generalversammlung, dass die Gesellschaft die Rechtsform des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen annimmt, die ihr in Artikel 41 Paragraph 2 des vorerwähnten Gesetzes vom 23. März 2019 zugewiesen wird, nämlich die einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (abgekürzt GmbH).

Folglich beschließt die Generalversammlung den **Artikel 1** der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sie trägt die Bezeichnung SOFINO.

Urkunden, Rechnungen, Ankündigungen, Bekanntmachungen, Briefe, Bestellscheine, Websites und sonstige Unterlagen, ob in elektronischer Form oder nicht, die von der Gesellschaft ausgehen, müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben und leserlich die Worte „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ oder die Abkürzung „GmbH“, die genaue Anschrift des Sitzes der Gesellschaft, die Unternehmensnummer, den Ausdruck „Register der juristischen Personen“ oder die Abkürzung „RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, sowie gegebenenfalls die E-Mail-Adresse und Website der Gesellschaft beinhalten.

III. Die Generalversammlung beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift der Gesellschaft aus ihrer Satzung herauszunehmen. Dem Verwaltungsorgan wird die Möglichkeit zuerkannt, den Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Folglich beschließt die Generalversammlung **Artikel 2** der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Der Sitz befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäftsbüros oder Lager in Belgien und/oder im Ausland

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

errichten.“

Die Generalversammlung beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Satzung ist, dass die Anschrift des Sitzes weiterhin wie folgt lautet: 4780 Sankt Vith – Recht, Bergstraße 158.

IV. Die Generalversammlung stellt fest, dass das tatsächlich eingezahlte Kapital, nämlich der Betrag von 210.710,00 Euro und die gesetzliche Rücklage in Höhe von 21.071,00 Euro, das heißt der Betrag von insgesamt 231.781,00 Euro, von Rechts wegen gemäß Artikel 39 Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen in ein Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital umgewandelt wurde.

Daraufhin beschließt die Generalversammlung, unter Einhaltung der für eine Satzungsänderung erforderlichen Rechtsvorschriften und Mehrheiten, unverzüglich das im vorherigen Absatz bezeichnete Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital aufzuheben und diese Mittel zur Ausschüttung freizugeben. Somit muss dieses Eigenkapital nicht in der Satzung erwähnt werden. Folglich beschließt die Generalversammlung den **Artikel 6** in seinem augenblicklichen Wortlaut zu streichen und durch den hiernach in der Neufassung der Statuten erwähnten Wortlaut zu ersetzen.

V. Die Versammlung beschließt, die Statuten der Gesellschaft neu festzulegen und die einzelnen Artikel unter anderem wie folgt lauten:

Gegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung, im weitesten Sinne des Wortes, die Verbesserung und die Aufwertung der augenblicklich eingebrachten Immobilien und derjenigen, welche später durch Aktionäre eingebracht werden könnten; außerdem die Ausführung von Dienstleistungen im Buchhaltungsbereich, insbesondere auch im Bereich der Lohnbuchhaltung, und ganz allgemein im Marketingbereich, im übrigen der Handel mit allen Waren, die in Großkaufhäusern vertrieben werden. Sie kann alle kaufmännischen und finanziellen Handlungen vornehmen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Gegenstand der Gesellschaft in Verbindung stehen.

Sie kann alle Verfügungs und Verwaltungshandlungen vornehmen, Miet und Pachtverhältnisse abschließen, Geld leihen und verleihen, alle dinglichen Sicherheiten zugunsten von Drittpersonen oder Gesellschaftern bestellen.

Die Gesellschaft hat außerdem zum Gegenstand: die Anlage von Kapital in beweglichen Gütern aller Art, insbesondere der Ankauf, die Vermietung, Zurverfügungstellung und Verwaltung von beweglichen Gütern, insbesondere auch Mobilar, landwirtschaftliche Tätigkeiten aller Art, Tierzucht und Tierhandel.

Zwecks Ausdehnung und Entwicklung kann sich die hiermit gegründete Gesellschaft gleichfalls durch Einbringungen, Anteilzeichnungen, Verschmelzungen oder auf jede Art und Weise an allen anderen Gesellschaften und Unternehmen beteiligen, die einen gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgen.

Dauer

Die Gesellschaft wird gegründet für unbestimmte Dauer.

Einlagen

Als Vergütung für die Einlagen wurden 8.500 Aktien ausgegeben.

Jede Aktie gibt eine gleiche Berechtigung an der Gewinnverteilung oder dem Liquidationssaldo.

Verwaltungsorgan

Die Gesellschaft wird verwaltet durch einen oder mehrere Verwalter - natürliche Personen oder Rechtspersonen, Aktionäre oder nicht, ernannt mit oder ohne Beschränkung der Dauer - die, wenn sie in der Satzung ernannt werden, die Eigenschaft eines statutarischen Verwalters haben können. Die Generalversammlung, die den/die Verwalter ernennt, bestimmt ihre Zahl, die Dauer ihres Mandats sowie, wenn es mehrere Verwalter gibt, ihre Befugnisse. Wenn keine Dauer bestimmt wird, geht man davon aus, dass der Verwalter für eine unbestimmte Dauer ernannt wurde.

Wenn eine juristische Person als Verwalter bezeichnet wird, bestellt sie eine natürliche Person als ständigen Vertreter, der mit der Ausführung dieses Mandats im Namen und für Rechnung dieser juristischen Person beauftragt ist. Dieser ständige Vertreter unterliegt denselben Bedingungen wie die juristische Person und ist mit ihr gesamtschuldnerisch haftbar, als würde er dieses Mandat in eigenem Namen und für eigene Rechnung ausüben. Auf Verwalter und Mitglieder des Verwaltungsorgans anwendbare Regeln in Bezug auf Interessenkonflikte sind gegebenenfalls auf ständige Vertreter anwendbar. Ein ständiger Vertreter darf im betreffenden Organ weder in eigenem Namen noch als Vertreter einer anderen juristischen Person in demselben Verwaltungsorgan tagen. Eine juristische Person darf eine ständige Vertretung nicht beenden, ohne gleichzeitig einen Nachfolger zu bestellen.

Statutarische Verwalter sind:

- Herr HAEP Elmar Alois, geboren in Losheim (Deutschland) am 3. Mai 1953
- Frau SCHAUS Karin Jacqueline, geboren Sankt Vith am 14. August 1956

Befugnisse des Verwaltungsorgans

Wenn es nur einen Verwalter gibt, werden die gesamten Befugnisse ihm zuerteilt mit der Möglichkeit,

einen Teil dieser Befugnisse zu delegieren.

Wenn die Gesellschaft mehrere Verwalter hat, wird sie bei allen notwendigen oder nützlichen Verwaltungs- und Verfügungshandlungen generell durch zwei Verwalter, die gemeinsam handeln, vertreten.

Die Verwalter, gemeinsam handelnd, können Dritten Sondervollmachten gewähren.

Organisation und Einberufung

Alljährlich findet am zweiten Freitag des Monats Juni, um 15.00 Uhr, die ordentliche Generalversammlung statt. Wenn dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag ist, findet diese Versammlung am folgenden Werktag, um die gleiche Uhrzeit statt. Wenn es nur einen Aktionär gibt, wird er an diesem Datum die Jahresrechnung zur Billigung unterzeichnen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am ersten Januar und endet am einunddreißigsten Dezember desselben Jahres.

An letzterem Datum werden die Bücher der Gesellschaft abgeschlossen und das Verwaltungsorgan stellt alsdann ein Inventar und die Jahresrechnungen auf, welche es gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, nach Billigung durch die Generalversammlung, veröffentlicht.

Verwendung des Gewinns – Rücklagen

Die Verwendung des jährlichen Nettogewinns wird von der Generalversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsorgans bestimmt, wobei jede Aktie zu gleichen Teilen an der Gewinnverteilung berechtigt.

Liquidatoren

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft gleich aus welchem Grund diese erfolgt wird die Liquidation durch die Liquidatoren vorgenommen, welche die Generalversammlung bezeichnet hat; in Ermangelung einer solchen Bezeichnung wird die Liquidation durch den/die im Amte befindlichen Verwalter vorgenommen.

Zu diesem Zweck verfügen die Liquidatoren über die weitgehendsten Befugnisse, die durch das Gesellschaftsgesetzbuch gewährt werden, es sei denn die Generalversammlung legt die Befugnisse anders fest.

Die Versammlung legt gegebenenfalls die Vergütungen des oder der Liquidatoren fest.

Verteilung des Nettoaktiva

Nach Begleichung aller Schulden, Kosten und Auslagen der Liquidation oder nach Hinterlegung der dazu erforderlichen Beträge, und, wenn es nicht vollständig eingezahlte Aktien gibt, nach Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den Aktien, entweder durch zusätzliche Einzahlungen zu Lasten der ungenügend eingezahlten Aktien oder durch vorrangige Rückzahlungen zugunsten der mehr eingezahlten Aktien, werden die Netto-Aktiva unter allen Aktionären im Verhältnis zu der Zahl der Aktien, die sie besitzen, verteilt, und werden die noch vorhandenen Güter auf dieselbe Weise verteilt.

VI. Die Generalversammlung beschließt, dass die Mandate als statutarische Geschäftsführer des Herrn HAEP Elmar Alois, geboren in Losheim (Deutschland) am 3. Mai 1953, wohnhaft in 4780 Sankt Vith - Recht, Bergstraße 158 und der Frau HAEP Karin Jacqueline, geboren in Sankt Vith am 14. August 1956, wohnhaft in 4780 Sankt Vith - Recht Bergstraße 158, beendet werden und dass sie unverzüglich in die Funktion von statutarischen Verwaltern für eine unbestimmte Dauer bezeichnet werden.

Sie erklären dieses Mandat anzunehmen.

Diese Mandate werden nicht entlohnt.

Die Generalversammlung erklärt, dass der **Artikel 10** in diesem Sinne angepasst wurde.

VII. Die Generalversammlung beschließt, dass in der zentralen Unternehmensdatenbank weder eine E-Mail-Adresse noch eine Website der Gesellschaft veröffentlicht werden soll.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.